Fachverband der sozialistischen

Lehrer im BSA

Obmann: Dir. Mag. Gerald Kernegger

Domplatz 18

2700 Wiener Neustadt

29. Oktober 1992

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5 1014 Wien



Betrifft: Bundesgesetz bezüglich Prüfungstätigkeiten

GZ. 13.008/3-III/3/92

Generell muß zu den vorgeschlagenen Schilling-Beträgen betreffend die neue Reifeprüfung an AHS angemerkt werden, daß zwar die neuen Prüfungsformen berücksichtigt wurden, aber die vermehrte Tätigkeit nicht mit ins Kalkül gezogen wurde.

So kann zwar vom Fachverband die Zustimmung zu den Prüfungstaxen bezüglich der Vorprüfung gegeben werden, nicht jedoch, was die Abgeltung für den Vorsitzenden, den Schulleiter und den Klassenvorstand im Hauptprüfungstermin anlangt.

Es ist nämlich zu bedenken, daß durch die vermehrte Informationsund Organisationstätigkeit der Schulleiter durch die neue Reifeprüfung eine qualitative wie quantitative Mehrleistung im Hinblick
auf die neue Reifeprüfung zu verzeichnen hat. Aus diesem Grund kann
der derzeitige Ansatz, der dem früheren gleich ist, nicht akzeptiert
werden. Ähnliches gilt für den Vorsitzenden, der durch den vermehrten Zeitaufwand, aber auch durch qualitative Mehrarbeit einer
vermehrten Belastung unterliegt. Auch in diesem Fall kann ein gleichbleibender Ansatz nicht hingenommen werden. Da der Klassenvorstand
gleichzeitig auch Schriftführer ist, muß diese doppelte Belastung
auch in seinem Fall abgegolten werden.

Aus den angeführten Gründen müßten die Ansätze für den Vorsitzenden, den Schulleiter und den Klassenvorstand um ca. 40 bis 50 % höher angesetzt werden.

Erst nach Erfüllung dieser Forderungen könnte vom Fachverband dem vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Prüfungstaxengesetzes die Zustimmung gegeben werden.

Für den Fachverband

My follothe 35

www.parlament.gv.at